

Grundsätze für die Vergabe von Beiträgen zur Kulturförderung

Formale Kriterien

- Ortsbezug zu Wetzikon
- Einreichen des Gesuchs mit den nötigen Unterlagen

Inhaltliche Kriterien

- Innovation und Eröffnung neuer Perspektiven
- Schlüssigkeit in der Aussage und Vermittlung
- Ausstrahlung und Publikumsanziehungskraft

Finanzielle Kriterien

- Budget
- Realisierungschancen
- Anteil Eigenleistungen

Richtlinien für die Beurteilung von Gesuchen

Die Stadt Wetzikon vergibt einmalige oder jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge

Einmalige Unterstützungsbeiträge oder Defizitgarantien

- Das Projekt muss in Wetzikon stattfinden.
- Das Projekt muss öffentlich sein.
- Das Budget muss glaubhaft sein, es wird eine angemessene Eigenleistung erwartet.
- Die Auszahlung bei Defizitgarantien erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.
- Defizitgarantien werden nur für Projekte mit Erträgen gesprochen.
- Die Gesuche müssen rechtzeitig, mindestens 8 Wochen vor Projektdurchführung an die Kulturkommission eingereicht werden.

Jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge

- Das Projekt muss in Wetzikon stattfinden.
- Das Projekt muss öffentlich sein.
- Als Projekt gelten Veranstaltungsprogramme über längere Zeiträume. Umfang und Anzahl muss ersichtlich sein.
- Für Veranstaltungen, die in Projekten eingeschlossen sind, können keine zusätzlichen Unterstützungsbeiträge gesprochen werden.
- Unterstützungsbeiträge können dann gesprochen werden, wenn die Gesuchsteller mit einer wesentlichen Bereicherung zur kulturellen Landschaft in Wetzikon beitragen.
- Die Gesuche müssen bis spätestens Mitte Jahr für das folgende Jahr an die Kulturkommission eingereicht werden.
- Wiederkehrende Beiträge werden längstens für eine Legislaturperiode von vier Jahren gesprochen. Vor Beginn jeder neuen Legislaturperiode müssen die Gesuche zur Neubeurteilung eingereicht werden.